

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

16.1.1894 (No. 15)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 16. Januar.

№ 15.

Expedition: Karls-Friedrichs-Str. Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelber frei.

1894.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 21. Dezember v. J. gnädigst geruht, den Dr. Leonhard Buchrucker aus Zeulenroda mit der Eigenschaft eines etatmäßigen Beamten zum Bergmeister zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 15. Januar.

In der liberalen Partei Ungarns vollzieht sich jetzt, wo die Debatten über das Civilehegesetz bevorstehen, der erwartete Prozeß der Scheidung. Zunächst hat der frühere Staatssekretär des Innern unter Tisza, Anton Tibad, seinen Austritt aus der liberalen Partei erklärt. Er war stets eines der Häupter der innerhalb der genannten Partei bestehenden Fronte gewesen und infolge dessen aus der Stellung eines hervorragenden Parteimitglieds mehr und mehr in's Hintertreffen geraten. Ihm war es wohl darum zu thun, sich aus einer unangenehmen persönlichen Lage bei tauglicher Gelegenheit zu befreien. Auch der Abgeordnete von Theresopol, Antonowitsch, erklärte seinen Austritt; die Stadt, der er seine Wahl verdankt, ist durchaus liberal, und er wollte sich nicht in Widerspruch zu seinen Wählern setzen. Denselben Schritt hat noch ein dritter Abgeordneter und das Nämlche erwartet man noch von zwölf Abgeordneten. Vielleicht wird aber das Duzend Sezessionisten nicht einmal voll, denn nach einer Bester Drahtmeldung vom heutigen Tage sind bis jetzt erst fünf Abgeordnete dem Beispiel jener drei gefolgt, während ein Abgeordneter sein Mandat niederlegte. Die aus der liberalen Partei ausgetretenen Abgeordneten beabsichtigen, auf liberalen Grundlagen eine neue Partei zu bilden. Auf das Schicksal der Civilehevorlage kann der Austritt einzelner Abgeordneten aus der liberalen Partei keinen Einfluß üben.

Wie man aus Rom meldet, nimmt nach den dort aus Sicilien eintreffenden Nachrichten die Wiedereinführung der kommunalen Behörden allenthalben auf der Insel ihren ruhigen Fortgang. Das Eintreffen der Truppen wird von der sicilianischen Bevölkerung überall mit lebhafter Befriedigung begrüßt. Man macht sich darauf gefaßt, daß die zahlreich in den letzten Tagen in contumaciam verurtheilten Individuen sich vielleicht zu bewaffneten Banden vereinigen oder sich den Briganten, die schon früher ihr Unwesen auf der Insel trieben, anschließen werden; indessen fühlt man sich angesichts der auf Sicilien angeammelten Truppenmacht durch diese Eventualität nicht beunruhigt. Die Regierung wird, wie es heißt, die jegige Gelegenheit, wo sie über eine so große Anzahl von Truppen auf der Insel verfügt, jedenfalls zu einer energischen Campagne gegen das Brigantaggio benutzen. Von der Bildung bewaffneter Banden in der Gegend von Massa und Carrara haben wir denn auch bereits in dem heute Vormittag ausgegebenen Blatte berichtet müssen. Die Banden sperren die von Carrara nach Massa führende Straße und greifen die Genbarmerie an. In Carrara selbst ereigneten sich ernste Ausschreitungen. Unter aufrührerischen Rufen zog eine Volksmenge durch die Stadt, wobei es zu einem Zusammenstoß mit dem Militär kam. Schließlich wurde die Menge zerstreut, ein Theil derselben zog jedoch nach der Kajerne der Zollwächter, drang in sie ein und entwarfnete die Zollwächter. Die Regierung dürfte den Tumulten bald ein Ende machen und wenn ihre energischen Maßregeln auch nicht nach dem Geschmacke der Politiker von der Parteifarbe Zimbriani's sind, so ist Herr Crispi doch sicher, die Zustimmung der Deputirtenkammer für sein straffes Vorgehen zu erlangen. In den politischen Kreisen Roms ist man überzeugt, daß die Regierung in der bevorstehenden Kammerdebatte über die auf Sicilien ergriffenen Maßregeln von der weitaus überwiegenden Mehrheit der Abgeordneten ein Vertrauensvotum erhalten wird, da es als sicher gilt, daß sämtliche konstitutionellen Parteigruppen für die Regierung stimmen werden.

Das englische Unterhaus hat sich bis zum 12. Februar vertagt, nachdem die Kirchspielrathsbill in dritter Lesung angenommen war. Mit der zweiten Lesung hat das Unterhaus nicht weniger als 36 Sitzungstage zugebracht. Daß daran größtentheils die Verschleppungspolitik der Opposition schuld war, das wird bewiesen durch den schnellen Fortgang der Berathung in den letzten Tagen, nachdem zwischen den Parteiführern ein Kompromiß vereinbart worden war. Ueber die ersten 29 Paragraphen der Bill wurde 28 Tage lang debattirt, mit den übrigen 38 ist man in acht Sitzungen fertig geworden. Nachdem das Unterhaus seine Arbeit an dem Gesetzentwurf erledigt hat, geht derselbe an das Oberhaus, wo er eine

keineswegs freundliche Stimmung vorfindet. Die oftmals beim Beginn einer Pause in den englischen Unterhausverhandlungen, tauchen auch jetzt Zeitungsnotizen von angeleglich bedorftenden Veränderungen im Ministerium auf. Es heißt, nicht allein John Morley, der irische Minister, der vor kurzem von seinem Kuratenthalten in Cannes heimgekehrt ist, trage sich mit Rücktrittsgedanken, sondern auch der Kolonienminister Lord Ripon solle einem Mitgliede des Unterhauses Platz machen. Die Radikalen finden nämlich, das Cabinet leide an einem Ueberflusse von Lordschäften, und wollen unter den gegenwärtigen Oberhausmitgliedern, die im Ministerium sitzen, nur den bei ihnen sehr beliebten Earl of Rosebery und den unausweichlichen Lordkanzler, der ja Peer sein muß, gelten lassen. Rame es zu einer theilweisen Umbildung des Cabinets, so wäre dies, wie hinzugesetzt wird, kaum vor Ende Februar zu erwarten. Indessen scheinen diese Gerüchte doch mehr Sonderwünsche der Radikalen als auf positive Thatsachen begründet zu sein; namentlich von Morley dürfte Gladstone sich sehr schwer trennen!

Preußenland.

Berlin, 14. Jan. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin zeichnen heute die Fürstin Mathilde Radziwill, die Mutter des Generaladjutanten Fürsten Radziwill, anläßlich ihres 88. Geburtstages durch einen längeren Besuch aus.

Ueber die in der vorigen Nummer unseres Blattes kurz erwähnte erste Sitzung der Reichstagskommission für die Stempelsteuervorlage liegt in Berliner Blättern folgender Bericht vor: Es wurde von einer Generaldebatte Abstand genommen und sofort in die Diskussion über Artikel 1 eingetreten, welcher die Steuersätze enthält. Zum Referenten wurde Abg. Träger bestellt. Ohne Debatte wurde die erste Tarifposition, nach welcher inländische Aktien, Antheilscheine, sowie Interimscheine mit einem Mittelsatz von 1 pro Hundert belegt werden sollen, genehmigt. Zur zweiten Tarifposition (ausländische Aktien und Antheilscheine z. mit 1¹/₂, vom Hundert) beantragte Abg. Gamp, anstatt der Worte, „wenn sie im Inlande ausgehändigt, veräußert, verpfändet werden“, zu setzen „wenn sie von Inländern erworben werden“. Abg. Gamp begründet seinen Antrag mit formell juristischen Gründen und meinte, es könnten sonst ausländische Aktien, die mit der Post nach Deutschland geschickt werden, sich der Besteuerung entziehen. Von verschiedenen Seiten wurde der Antrag bekämpft, darunter auch von den Regierungsvertretern. Nachdem auch eine anderweite Fassung des Antrages Widerspruch gefunden hatte, wurde schließlich ein Antrag Singer angenommen, der in die Regierungsvorlage das Wort „beseßen“ einfügen, also neben den Rechtsgeheimnissen auch den Besitz besteuern will. Sodann vertagte sich die Kommission auf morgen.

Von der Budgetkommission des Reichstags ist die im Etat vorgesehene Stelle eines zweiten Direktors im Reichsamt des Innern bekanntlich abgelehnt worden. Die „Berl. Polit. Nachr.“ schreiben zu diesem Beschlusse der Kommission:

„Wenn die Zeit auch zur Einschränkung betreffs aller vermeintlichen Nebenaufgaben drängt, so ist es doch mit Grundfäden weiser Sparsamkeit nicht vereinbar, auch in solchen Fällen Ausgaben abzulehnen, wo ein dringendes Bedürfnis nachweisbar vorliegt und die Nichtbewilligung zu ernsten Mißständen führen muß. Unter diesen Gesichtspunkt fällt insbesondere auch die in der Budgetkommission des Reichstages beschlossene Absehung der im Etat vorgesehenen Stelle eines zweiten Direktors im Reichsamt des Innern. In dem Geschäftskreise dieser Behörde spiegelt sich in vorzugsweise hohem Grade der fortwährende innere Ausbau des Reiches wider. Auf allen Gebieten der dem Reiche vorbehaltenen Angelegenheiten besteht in Gesetzgebung und Verwaltung das regste Leben. Zahlreiche neue Aufgaben erwachsen namentlich auch der Verwaltung aus Anregungen und Beschlüssen des Reichstages. Vornehmlich das Gebiet der Sozialgesetzgebung stellt fortwährend umfassende Aufgaben. Die Fortführung und die Revision der bestehenden Gesetze an der Hand der praktischen Erfahrung erheischt einen erheblichen Aufwand von Arbeit, Zeit und Kraft. In ungleich höherem Maße beansprucht der Vollzug der gegebenen Gesetze Arbeitskräfte. Es liegt auf der Hand, daß ohne schwere und mit einem geordneten Dienstbetriebe unvermeidbare Ueberlastung die Direktionsgeschäfte für einen so stark angewachsenen Geschäftskreis nicht von demselben Personal wahrgenommen werden können, welches zur Bewältigung des Geschäftskreises von 1881 für nöthig erachtet wurde. Man darf daher hoffen, daß das Plenum des Reichstages dem Beschlusse seiner Budgetkommission nicht folgen, sondern die geforderte zweite Direktorstelle bewilligen wird.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Jan. Die Blätter melden übereinstimmend, daß der deutsche Botschafter Prinz Reuß seine Entlassung erbeten habe; im Anschluß daran wird bemerkt,

die Genehmigung des Abschiedsgeluchs sei noch nicht erfolgt, sie dürfe aber im Hinblick auf die dringenden Gesundheitsrückichten, mit denen das Demissionsgesuch begründet worden ist, als sicher anzusehen sein. Ueber diesen Gesundheitszustand des Prinzen Reuß berichtet das „Fremdenblatt“: „Es sind einzig und allein Rücksichten auf seine Gesundheit, die den Prinzen bewogen, den ihm lieb gewordenen Wiener Posten zu verlassen. Der Botschafter hatte im vorigen Jahre eine schwere Krankheit durchzumachen, deren Nachwirkungen sich bis auf die jüngste Zeit erstreckten und es dem Botschafter ungemein erschwerten, seinen vielfachen amtlichen und sozialen Verpflichtungen nachzukommen.“ Alle Blätter, die das Gerücht von dem bevorstehenden Rücktritt des Botschafters verzeichnen, thun es mit Aeußerungen des lebhaftesten Bedauerns über diese Eventualität. Wie vortrefflich der Botschafter es verstanden hat, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn zu pflegen, ist allgemein bekannt. Aber nicht nur die Diplomatie, sondern auch die Wiener Gesellschaft würde den Prinzen Reuß mit Bedauern scheiden sehen, denn der Salon des Prinzen Reuß war ein Sammelpunkt der vornehmsten Elemente des Wiener Lebens geworden, alle hervorragenden Würdenträger, die Spitzen des Geburtsadels, Vertreter der Wissenschaft, Kunst und Literatur fanden sich auf diesem Partet zusammen. Prinz Heinrich VII. von Reuß-Schleiz-Röstritz ist im Jahre 1825 geboren und trat nach Abolvierung seiner Studien in Heidelberg und nach kurzer aktiver militärischer Laufbahn in den diplomatischen Dienst, der ihn zunächst nach Paris, Kassel und München führte. Seit 1871 bekleidete er verschiedene Botschafterposten, erst in Petersburg, dann 1877 in Konstantinopel, seit 1878 in Wien. Er ist vermählt mit Prinzessin Marie von Sachsen-Weimar, einer Tochter des regierenden Großherzogs.

Frankreich.

Paris, 14. Jan. Das Gnabengesuch für den Bombenwerfer Baillant hat in der Deputirtenkammer tatsächlich 80 Unterschriften von Deputirten gefunden. Die Mehrzahl der Pariser Blätter veröffentlicht energisch gehaltene Artikel gegen die sozialistischen Abgeordneten, welche ein Gnabengesuch zu Gunsten Baillant's an den Präsidenten Carnot richten wollen. Daß der Präsident der Republik in diesem Falle von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch machen würde, ist übrigens von vorneherein nicht für wahrscheinlich gehalten worden. In den amtlichen Kreisen ist man der Ansicht, daß nur unerbittliche Strenge dem Treiben der Anarchisten Einhalt thun werde, und daß man um so rücksichtsloser auf dem Gesetze bestehen müsse, als die anarchischen Ideen in den untersten Bevölkerungsschichten der Hauptstadt und der Provinz zahlreiche Anhänger haben, die eine Begnadigung Baillant's kaum anders als wie eine Aufforderung zu neuen Gewaltthaten auffassen würden. Das Vorgehen der französischen Sozialdemokraten zu Gunsten Baillant's wirft aber jedenfalls ein interessantes Licht auf die Stellung der französischen Sozialdemokratie zu den anarchischen Wordingen.

Großbritannien.

London, 14. Jan. Es unterliegt nach den letzten Meldungen aus dem Matabele-Lande leider kaum noch einem Zweifel, daß der Kapitän Wilson und dessen Abtheilung, über deren Schicksal bisher Ungewißheit bestand, von den Matabeles niedergemetzelt worden sind. Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureaus“ aus Bulawayo ist dort ein Eingeborener angekommen, welcher Augenzeuge des Todes des Kapitans Wilson und seiner Abtheilung gewesen sein will. Der Eingeborene berichtet, daß die Matabele nach ihrem ersten Angriff gegen Wilson sich zurückzogen, weil sie glaubten, mit einer zahlreichen englischen Abtheilung zu thun zu haben, den Angriff aber erneuerten, nachdem sie die ziffermäßige Schwäche Wilson's erkannt hatten. Wilson und seine Leute vertheidigten sich lange Zeit, indem sie theilweise die gefallenen Pferde als Deckung benutzten, mit den Feuerwaffen. Die Eingeborenen, die an Zahl ihnen bedeutend überlegen waren, drangen immer vor und bewältigten den Widerstand der Engländer, von denen die meisten bereits verwundet waren. Als die Eingeborenen in das improvisirte Lager eingebrungen waren, tödteten sie alle Engländer auf dem Plage und plünderten die Leichen aus. Gefallen sind Kapitän Wilson, fünf Kapitane, zwei Lientenants, vier Sergeanten, zwei Korporale und zwanzig Soldaten.

Rußland.

St. Petersburg, 14. Jan. Selten hat man in Rußland dem Beginn des neuen Jahres mit so lebhafter Erwartung entgegengesehen, wie gerade jetzt. Zu Neujahr und zu Ostern erfolgen stets Ordensverleihungen und andere Auszeichnungen für politische Verdienste in

größerer Zahl, anßerdem aber ist der Neujahrstag in der Regel dazu ausersehen, daß an demselben die vollzogenen wichtigen Veränderungen in den höchsten Verwaltungsposten veröffentlicht werden. Diesmal war nun seit Wochen eine ungewöhnliche Fülle von Gerüchten in Umlauf, welche von einem Wechsel in der Leitung mehrerer Ministerien, sowie in sonstigen hervorragenden Centralstellen sprachen. Zum Theil haben diese Gerüchte offizielle Widerlegungen erfahren, zum Theil erhielten sie sich hartnäckig. Zu der letzteren Art gehörte namentlich die Meldung von dem Rücktritt des Justizministers Manassein. Der „Regierungsbote“ veröffentlicht nun in der That die Zurücksetzung Manassein's, dem zerrüttete Gesundheitsverhältnisse nicht länger die Verwaltung dieses Ressorts ermöglichen, unter Belassung in der Würde eines Senators, und außerdem verzeichnet das amtliche Blatt noch eine Reihe anderer Veränderungen im Staatsdienste. Zum Verweiser des Justizministeriums ist der Reichssekretär Murajew ernannt, der seinerseits durch den Gehilfen des Ministers des Innern, Plewe, ersetzt wird. Oberprokurator Pobjedonossow ist unter Belassung in seinen bisherigen Aemtern zum Staatssekretär des Kaisers ernannt. Für das ausländische Publikum dürfte von besonderem Interesse die Verleihung des Andreas-Ordens an den Minister des Auswärtigen, Geheimen Raths von Siers, sein. Der vom Czar Peter I. im Dezember 1698 gestiftete St. Andreas-Orden ist die höchste russische Decoration und wird nur in einer Klasse verliehen. Erhöht wird der Werth dieser Auszeichnung des Czern v. Siers durch die huldvollen Worte, mit denen das Kaiserliche Handschreiben an den Minister des Auswärtigen sie begleitet. Der Kaiser schreibt an Czern v. Siers: „Seitdem Sie Ihre wichtige Stellung zur Leitung des Ministeriums des Aeußern eingenommen haben, erwiesen Sie unseren Ansichten über die Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu den anderen Mächten jede mögliche Unterstützung.“ Der Czar dokumentirt in diesen politisch bemerkenswerthen Worten, daß die von Herrn v. Siers stets maßvoll und in friedlichem Sinne geleitete auswärtige Politik seinen eigenen Anschauungen entsprach. Ferner wurde verliehen: dem Minister der Volksaufklärung, Grafen Desjanow, der Andreas-Orden mit Brillanten, dem Minister des Kaiserlichen Hofes, Grafen Woronzow-Daschlow, der Wladimir-Orden 1. Klasse, dem Minister des Innern, Durnowo, und dem Reichskontrolleur, Philippo, der Alexander-Newski-Orden mit Brillanten, dem Finanzminister, Witte, der Annenorden 1. Klasse, dem Minister des Ackerbaues, Yermolow, und dem Minister der Verkehrswege, Krivoschein, der Wladimir-Orden 2. Klasse.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 15. Jan. 17. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönner.
Am Regierungstisch: Geh. Legationsrath Zittel, Geh. Rath Zoos, Direktor des Oberschulraths.
Präsident Gönner theilt mit, daß der Abg. Marbe wegen Krankheit um einen achttägigen Urlaub gebeten habe, und gibt einen Budgetnachtrag bekannt, Anfordernngen für Dienstwohnungen betr.
Eingegangen sind folgende Petitionen:
Bitte der Buchhalter des Evangelischen Kirchenraths Adam Senger bei der Evangelischen Stiftungsschaffnein Wöhrbach, des Carl Stöckner in Heidelberg und des Carl Seiler in Mannheim um Belassung in der Abtheilung H 4 des Gehaltsstafels.
Bitte des Gemeinderaths Neustadt und Rothweil um Weiterführung der Hölenthalbahn.
Bitte der Bürger der Gemarkung Stahren und Neuhof, Amt Staufen, den Werth ihrer Dösgüter bezw. die Neueinschätzung derselben betr.
Bitte verschiedener Gemeindeangestellter der Stadt Billingen, „Höhe Kammer möchte die Fürsorge für dienstunfähig gewordene Gemeindebeamte und ihre Hinterbliebenen im Wege der Gesetzgebung einer den Verhältnissen der im Staatsdienst stehenden Personen entsprechenden gesetzlichen Regelung entgegenführen.“
Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten und die geschäftliche Behandlung des Antrags der Abgg. Benebeck und Gen. betr. die Tabakfabrikat-, Dünnungs- und Frachtbriefsteuer beraten.
Abg. Muser führt zur Geschäftsunordnung aus, daß eine Begründung des Antrags nach den von den Mitgliedern seiner Partei bei der Steuerdebatte gemachten Ausführungen heute nicht notwendig sei. Zunächst sei also den Anträgen nichts weiter beizufügen.
Präsident Gönner schlägt vor, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.
Es wird weiter beraten die geschäftliche Behandlung des Antrags des Abg. Schumann und Gen., die Wahl der Kreisabgeordneten und Bezirksräthe betr.
Abg. Schumann führt kurz zur Begründung desselben aus, daß ein Antrag in ähnlicher Form bereits dem letzten Landtag vorgelegen sei, der aber nicht zur Verathung gelangte. Im Laufe der letzten Session habe sich auch der Minister des Innern über diese Materie ausgesprochen und die Reformbedürftigkeit derselben nicht bestritten. Daran knüpfte der Antrag an. Schon im Jahre 1863 sei von Mitgliedern dieses Hauses der Antrag gestellt worden, die Bezirksräthe als Träger der Selbstverwaltung direkt aus dem Volke hervorgehen zu lassen. Der vorliegende Antrag beschränkte sich darauf, daß die Listen der Bezirksräthe aus der unmittelbaren Volkswahl hervorgingen. Bezüglich der Kreisabgeordneten halte seine Partei die Einführung der direkten Wahl für geboten; die Gründe, die für das direkte Landtagswahlrecht sprächen, trafen hier

in noch viel größerem Maße zu. Er bitte, den Antrag einer Kommission zu überweisen.
Auf Antrag des Abg. Fieser wird derselbe der Kommission für Abänderung der Gemeindeordnung überwiesen.
Es folgt sodann Verathung von vier Berichten der Petitionskommission, erstattet von den Abgg. Engelberth, Klein-Weinheim, Neumann und Weygoldt, die nach den Anträgen der Kommission ihre Erledigung finden. (Ausführlicher Bericht folgt.) Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr.
* Karlsruhe, 15. Jan. 18. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Januar, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Verathung über die geschäftliche Behandlung des Antrags der Abgg. v. Buol und Genossen, die Wahlbezirke für die Wahlen zur Zweiten Kammer. 3. Desgleichen der Gesetzesvorschläge der Abgg. v. Buol und Genossen: a. die Abhaltung von Missionen, b. die Orden und ordensähnlichen Kongregationen, c. die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betr.; — bei Ziffer 2 und 3 eventuell Kommissionsbildung. 4. Verathung und Beschlußfassung über den Antrag der Abgg. Benebeck und Genossen, die Tabakfabrikat-, Dünnungs- und Frachtbriefsteuer betr. 5. Verathung der Berichte der Petitionskommission: a. über die Bitte der Ortsgemeinde Hoppach, Gemeinde Hög, Unterstützung aus Staatsmitteln betr. (Berichterstatter: Abg. Schlusser); b. über die Bitte der Gemeinde Redargemünd, Wiedererrichtung eines Amtsgerichts daselbst betr. (Berichterstatter: Abg. Schlusser); c. über die Bitte der Witwe des pensionirten Gendarmen Weh in Karlsruhe, Aufbesserung ihres Witwen- und Waisengelbes zc. betr. (Berichterstatter: Abg. Mühl).

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 15. Januar.
Gestern nach dem Gottesdienst in der Schloßkirche theilten Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin verschiedenen Personen Audienz. Danach hatte Seine Königl. Hoheit der Großherzog eine längere Besprechung mit dem Staatsminister Dr. Köcker. Heute Vormittag nahm der Großherzog verschiedene Meldungen entgegen und empfing den Minister von Brauer zur Vortragserstattung. Danach ertheilte Höchstselbe dem Prinzen Boguslaw Radzivil eine Privataudienz und empfing den Kammerherrn Freiherrn von Bodman, auf Vorett und den Hofprediger D. Rogge aus Potsdam. Nachmittags hörte Seine Königl. Hoheit die Vorträge des Majors von Dyon und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Bado.
(Zur Anschaffung von Steinkohlen) für würdige Aeme in Karlsruhe hat Seine Königl. Hoheit der Großherzog dem Stadtrath durch die Generalintendant der Großherzogliche Summe von 1000 M. überweisen lassen. Der Stadtrath sprach in seiner am Freitag abgehaltenen Sitzung im Namen der Besonderen den ehrlichst-dankbaren Dank für die fürstliche Gabe aus. Durch die gnädige Zuwendung seiner Königl. Hoheit des Großherzogs wird in mancher armen Familie ein Nothstand während der kalten Wintertage gemildert werden können.
(Zur Eisenbahn) wird nächstens die von Herrn Professor Hermann Volk im Auftrage des Stadtraths verfertigte Monographie über die Königl. Hoheit der Großherzogin aufgestellt werden. Mit der Aufstellung der künstlerisch ausgezeichneten Platte wird der Dank, den die erlauchteste Landesfürstin als Protectorin des Badischen Frauenvereins sich mit der Organisation der im Kaiserthum vereinigten Wohlthätigkeitsanstalten erworben hat, zu sichtbarstem Ausdruck gelangen.
(Aus der Luther-Stiftung) konnten im Jahre 1893 18 Stipendien und Erziehungsbeiträge für Söhne und Töchter von neun evangelischen Pfarrern und neun Lehrfamilien unseres Landes zu ihrer Ausbildung in verschiedenen Berufsarten vergabt werden. Jezt dieser Stipendien betragen je 100 M., adt je 75 M. Von den so bewilligten 1600 M. spendete der Badische Hauptverein 1000 M., der Centralverein in Berlin 600 M. Rechnet man die Jahre seit Bestand der Luther-Stiftung (1855 bis 1893) zusammen, so erhielten in dieser Zeit in 74 Fällen Söhne und Töchter badischer evangelischer Pfarrer und in 88 Fällen Söhne und Töchter badischer evangelischer Lehrer vom Badischen Hauptverein 6800 M., vom Centralverein 8070 M., d. i. 14 870 M. Stipendien und Erziehungsbeiträge. Möge auch diese Mittheilung dazu dienen, den in den 25 Diözesen unserer evangelischen Landeskirche bestehenden Zweigvereinen der Luther-Stiftung immer mehr Mitglieder zuzuführen. Man wird Mitglied durch ein einmaliges Geschenk von mindestens 20 M., oder einen jährlichen Beitrag von wenigstens einer Mark. Auskunft über die Anmeldung zum Eintritt in den Verein kann bei jedem evangelischen Pfarrer erhoben werden.
(Der Deutsche Neuphilologentag) wird in der Pfingstwoche dieses Jahres in Karlsruhe abgehalten. Zur Begrüßungsfeier am 14. Mai und zur Abhaltung eines Banketts am 16. ist der große Saal der Festhalle vom Stadtrath unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden.
(Die Entlassung der Gemeinden von Verwaltungsgedühren.) Das Gesetz vom 4. Juni 1888, die Gebühren in Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtlichen Sachen betr., hat sich während seiner nunmehr fünfjährigen Geltung im ganzen wohl bewährt und nur in einigen Punkten hat sich ein Bedürfnis nach einer Aenderung derselben ergeben. Wenn auch dieses Bedürfnis nicht als ein dringendes bezeichnet werden kann, so glaubte die Großherzogliche Regierung doch, das erwähnte Gesetz in einzelnen Punkten abändern zu sollen, wobei insbesondere auf eine finanzielle Entlastung der Gemeinden Bedacht genommen wurde. Eine dahingehende Novelle zum Verwaltungsgebührengesetz ist am Sonntag nächst der Zweiten Kammer vorgelesen. Ueber die die Kommunen betreffenden Punkte der neuen Gesetzesvorlage berichtet die „Bad. Corr.“ folgendes:
Da bisher für Angelegenheiten der Staatsaufsicht über die Gemeinden und über die Kreis- und Bezirksverbände Sporelsteuer nicht ausdrücklich festgesetzt war, war für die Genehmigung von Gemeindebeschlüssen, für Protokolle über Bürgermeister-

wahlen und über die Verpflichtung von Gemeinde- und Kreisbeamten und Bediensteten die geordnete Sporelsteuer anzusetzen soweit nicht das Verfahren bei der Staatsbehörde lebhaft im öffentlichen Interesse hat. Aus diesem Grunde wurde seit der Verpflichtung der Beamten, Leichenschauer und Totengräber sporelsteuerfrei behandelt, während für die Verpflichtung der übrigen Gemeindebediensteten die Sporelsteuer und die Sporelsteuer erhoben wurde. Dieser Unterschied ist, wie in den Motiven zur neuen Gesetzesvorlage ausgeführt wird, wohl kaum in der Natur der Sache ausreißend begründet. Auch das Erfordernis der staatlichen Genehmigung gewisser Gemeindebeschlüsse, Gemeindebeschlüsse wird man überwiegend als im öffentlichen Interesse gelegen bezeichnen dürfen und deshalb soll in Zukunft in Angelegenheiten der Staatsaufsicht über die Gemeinde und über die Kreis- und Bezirksverbände die sporelsteuerfreie Behandlung und damit eine Erleichterung der Kommunalverwaltung eintreten.
Da aber nach dem Gesetz vom 4. Juni 1888 die Befreiung von der Sporelsteuer denjenigen, der das Verfahren veranlaßt hat, oder zur Tragung der Kosten verurtheilt wurde, nicht auch von der Verpflichtung zum Ersatz der durch das Verfahren erwachsenen Kosten und Auslagen befreit, so wurden trotz der in Aussicht genommenen Sporelsteuerfreiheit für Angelegenheiten der Staatsaufsicht über die Gemeinden zc. auch insofern, wie bisher die bei Ausübung der Staatsaufsicht über den Gemeindehaushalt erwachsenen Diäten und Reisekosten der Beamten des Bezirksamtes von den Gemeinden zu ersetzen sein, sofern nicht, wie in § 172 Abs. 2 Ziffer 2 der Gemeinde- und Städteordnung durch Gesetz 2 Ziffer 2 der Gemeinde- und Städteordnung durch Gesetz das Gegentheil bestimmt ist.
Im Hinblick auf den in der öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer vom 5. Februar 1892 der Regierung zur Erwägung überwiesenen Antrag des Frh. v. Hornstein, die Regierung möge u. a. die sämtlichen Kosten der Ortsbereinungen und Revisionen künftig zur Erleichterung der Gemeinden auf das Staatsbudget übernehmen, sollen nach der Regierungsvorlage weiter sämtliche in Angelegenheiten der Staatsaufsicht über die Gemeinden und die weiteren Kommunalverbände erwachsenen Diäten und Reisekosten der Beamten des Bezirksamtes, also auch des Amtsberechtigten für Revisionen, mündliche Rechnungsabläufe u. s. w. der Staatskasse endgiltig zur Last bleiben. Nur diejenigen Kosten, die nicht in Diäten und Reisekosten der Beamten des Bezirksamtes bestehen, sind auch künftig von den Gemeinden zu bestreiten, soweit nicht § 172 Abs. 2 Ziffer 2 der Gemeinde- und Städteordnung selbst eine Ausnahme statuiert. Es werden also fernsich neben etwaigen Vorkosten auch die Rechnungsabgabengebühren in der durch Verordnung bestimmten Abgabensätze für die Abwehr der Gemeinderrechnungen wie bisher erhoben.
Als Angelegenheit der Staatsaufsicht über die Gemeinden ist nach der Regierungsvorlage auch die Aufsicht über die Gemeindebeamtenversicherung, dagegen nicht die über Ortskrankenkassen, ferner die Leitung der Bürgermeisterwahlen und die Abhaltung der Gemeindefestungen einer gemeinen Schafweide, die Führung der dienstpolizeilichen Untersuchungen gegen Gemeindebeamte, soweit die letzteren nicht zu einer Verurteilung der betreffenden Gemeindebeamten führen, zu betrachten.
(Entschädigungen bei Seuchenverlusten.) Die von der Ersten Kammer der badischen Landtage eingesetzte Kommission für die Vorberathung des Gesetzesentwurfs, der die Gewährung von Entschädigungen bei Seuchenverlusten betrifft, hatte gegen die Aufnahme der reichsrechtlichen Bestimmungen in das Landesgesetz Bedenken erhoben. Durch das Entgegenkommen der Großherzoglichen Regierung ist nun gelungen, in dieser Richtung eine Verständigung zu erzielen. Von der Regierung ist unter Berücksichtigung der Kommissionsvorschläge eine neue Fassung des Entwurfs ausgearbeitet und der Kommission mitgeteilt worden, welche in drei Gruppen enthält: 1. die Bestimmungen zur Ausübung des Reichsgesetzes (Staatskasse als Träger der Entschädigung), 2. die landesgesetzlichen Bestimmungen über Entschädigung bei Viehbrand, Viehstich und Tollmuth, und zwar diese in aller Vollständigkeit; 3. die gemeinrechtlichen Bestimmungen über das Viehbrand und die Viehstich, die Aufhebung der Beiträge und die Aufhebung entgeltlicher leihweise Gesetzevorschriften. Ausgeschlossen sind die rein reichsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere über Rogg- und Langensuche. Die Großherzogliche Regierung hat hierüber erklärt, daß sie auch mit dieser Fassung des Entwurfs einverstanden sein könne mit Rücksicht auf die gegen den ersten Entwurf eingewendeten Bedenken, wenn sie auch diesen vorgezogen haben würde. Die Kommission der Ersten Kammer hält durch diese Fassung des Entwurfs über die Besen für befriedigt, erachtet insbesondere auch die in der Abtheilung II des Entwurfs enthaltene Zusammenfassung der rein landesgesetzlichen auf den Viehbrand, den Viehstich und die Tollmuth bezüglichen Bestimmungen für einen die Anwendung des Gesetzes erleichternden Vorschlag und ist daher einstimmig zu dem Beschlusse gelangt, dem Entwurf in dieser neuen Fassung, vorbehaltlich nur weniger Aenderungen in Einzelheiten, zuzustimmen.
(Die Schiffbrücke bei Maxau.) Die Direktion der Pfälzer Bahnen hat der Generaldirektion der badischen Staatsbahnen Kenntniß davon gegeben, daß bei Erlangung eine gegen das Vjahr erheblich vergrößerte Schiffbrücke bei Maxau vorhanden sei. Die Brücke liege bis zu 150 m über dem Wasserspiegel und der größte Theil der Schiffe sei fest im Riese eingefroren, so daß dieselben nicht bewegt werden könnten. Nachdem die Generaldirektion der Staatsbahnen dem Stadtrath Mittheilung von dem Schreiben gemacht hatte, begab sich im Auftrag des Stadtraths der Vorstand des Tiefbauwesens an Ort und Stelle, um von der Sachlage Einsicht zu nehmen. Er ist der Ansicht, daß zur Zeit für die Brücke keine Gefahr infolge Eisthotes bestehe. Der Riese sei ziemlich eiskrei und die Brücke werde voraussichtlich am 13. d. M. wieder hergestellt sein. Nur wenn Hochwasser oder nochmaliger Eisthote eintreten sollte, bevor die im Riese gefrorenen Schiffe vom Eis gelöst sind, sei dieser Theil der Brücke gefährdet.
(Gaskochapparate.) Das vom städtischen Gaswerk unterhaltene Aufstellungs- und Verkaufsstiel von Gasapparaten zu Koch- und Heizzwecken wird von der Kaiserhoffage nach dem Friedrichs-Platz, dem früheren Lokal der Reichsbank, verlegt.
(Zu städtischen Krankenbau.) belief sich im Monat Dezember vorigen Jahres der höchste Krankenbestand auf 263 und der niedrigste auf 193 Personen. Es sind dies keine für die jetzige Jahreszeit ungewöhnliche Differenzen.
(Die Disfektion für Klengen.) Es geht uns von dem Hauptamt und den Kommissions (Naturalverfleßungskommission, Finanz- und Viehverfleßungskommission) für die

Unterstützung der Brandgeschädigten in Klengen folgende Rechnungslegung und Dankfagung zu: Infolge unseres Aufrufes vom 26. April und 3. Mai d. J. sind für die Brandverunglückten in Klengen bei der Sparkasse Billingen einschließlich Zinsen, Frachtkosten und Erbsen aus Photographien, sowie aus einzelnen sonstigen verkauften Gegenständen 88 419 M. 72 Pf. Hilsgelder eingegangen. Außerdem sind die gespendeten Lebensmittel, Kleidungsstücke und Werkzeuge, des Geschirres und Geräths veranschlagt zu 18 410 M., die Futtergaben zu 5 760 M. 50 Pf. (722 Zentner Heu zu 6 M. 50 Pf. und 235 Zentner Stroh zu 4 M. 50 Pf.), so daß diese Liebesgaben zusammen 112 589 M. 92 Pf. und mit den Gaben des Frauenvereins konnten einige Parteien ausmachen. Von den Brandgeschädigten in Klengen, Bilsingen, Wollersingen, Bilsingen und Wolterdingen, sowie auf den Ankerbau abgegeben werden. Aus den Hilsgeldern wurden f. B. sofort die dringenden Gaben verteilt und hierdurch, sowie selber, aufammen 36 552 M. 30 Pf. vorräthlich verausgabte. Mit Ausnahme der Kirche, des Rathhauses, des Schulhauses, des Gemeindefestsaales und einer weiteren Hofraube sind 51 Anwesen jetzt wieder aufgebaut, während fünf Brandverunglückte wegen Erwerbung eines anderen Anwesens oder aus sonstigen Gründen von der Verpflichtung zum Wiederaufbau entbunden wurden und drei Brandverunglückte ihre früheren doppelten Hofrauben in je eine vereinigt haben. In elf Fällen hat Verlegung der Baustellen stattgefunden, wovon vier wegen Raummangels an die von der Gemeinde erst erworbene und angelegte „Neue Straße“ verlegt wurden. Auf Grund der im November vorgenommenen Neu-einschätzung der wiederhergestellten Gebäulichkeiten und unter Berücksichtigung der Versicherung früherer Gebäudetheile, des Fabrikgeschäftes, etwaiger Fabrikneueinschätzungen, einzelner besonderer Umstände (wie Abtragung, Auffüllung, Bläserwerbung, Entwässerung), ferner der Familienverhältnisse und der gesammten Vermögensverhältnisse ist in der heutigen Sitzung der Verteilungsentwurf angenommen und sind je nach Gleichartigkeit der maßgebenden Verhältnisse die brandgeschädigten Gebäudebesitzer in sechs Abteilungen eingetheilt worden, wobei 3 mit je 600 M., 8 mit je 900 M., 11 mit je 1 100 M., 14 mit je 1 500 M., 11 mit je 1 700 M. und 4 mit je 1 900 M. bedacht wurden. Die Gaben der Bahnansehlenden mit 3-5 M. wurden den brandgeschädigten Bahnarbeitern zugeschieden. Ferner erhielten 20 Beibehalter und Wiether zusammen 3563 M. 30 Pf. und 40 Dienstboten zusammen 800 M. Damit sind dann 73 145 M. 30 Pf. an einzelne Brandgeschädigte verausgabte. Auf gemeinsame Rechnung sowie für Gemeinde und Kirche sind außerdem noch 5 189 M. 74 Pf. Kosten der Abklärung und Schutzabfuhr, Tagelöhne und Frachtkosten, für die Sprengungen, vorübergehend für die Biechhaltung, für Frachten und Portoauslagen verausgabte worden. Bei der Sparkasse Billingen verbleiben jetzt noch 10 181 M. 68 Pf. zu weiteren Auszahlungen, für die Gemeinde und für die Kirche, worüber Entschädigung noch vorbehalten ist. Für die Kirche ist ein anstehender früherer Bauplan freigelegt, für Anlegung der „Neuen Straße“ sind zwei Morgen Gelände von der Gemeinde angekauft und theilweise zu Bauplätzen wieder abgegeben worden. Für die jetzigen Straßenschnitten ist ein neuer Bauplan zugrunde gelegt. Nach Wiederherstellung von Kirche, Schule und Rathhaus wird Klengen das Bild eines wiedererstandenen geordneten Gemeinwesens darbieten, dank der Opferwilligkeit so vieler edler Wohlthäter. Der Frauenverein Bilsingen mit den übrigen Frauenvereinen des Landes hat durch besondere Thätigkeit, insbesondere durch Veranstaltung eines Wohlthätigkeitskonzertes in Bilsingen, noch weitere 6 900 M. 90 Pf. aufgebracht und in einzelnen Gaben von 60 M., 90 M. und 130 M. auch noch Hausaltungsgegenstände für die Brandgeschädigten angeschafft. Allen Gubern und Helfern sagen wir für diese reichliche Hilfe nochmals im Namen aller Brandgeschädigten herzlichsten Dank.

□ Mannheim, 15. Jan. (Todesfälle.) Gekorr. Karb. Herr Postdruckereibesitzer Max S. a. b., Verleger des „Ranneheimer Tagblatt“. Derselbe hatte den hiesigen Journalisten aus Anlaß der Gründung des Journalisten- und Schriftstellervereins ein kleines Essen gegeben. Während des Essens wurde von einem Unwohlsein befallen und bald darauf war er eine Leiche.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 15. Jan. Der Reichstag überwies heute die allgemeinen Rechnungen über den vorigen Reichshaushalt der Rechnungscommission. Nach einer kurzen Erörterung über das Komptabilitätsgesetz und über Einnahmen und Ausgaben des Reiches ermittelte der Staatssekretär des Reichschatzamts, Graf v. Posadowsky, die Zweckmäßigkeit eines solchen Gesetzes an.

Finanzminister Dr. Fiquel bezweifelt jedoch, daß es im Laufe dieser Tagung noch möglich sein werde, ein Komptabilitätsgesetz vorzulegen, obgleich fortgesetzt daran gearbeitet werde.

Es erfolgt nunmehr die Fortsetzung der Berathung über das Tabaksteuergesetz und zunächst nimmt das Wort der

Abg. Wolfenbühler (Soz.). Er bestreitet, daß die Tabakbesteuerung dem Tabakbauer Nutzen bringe. Der Arbeiter leide nicht nur unter dem Konsumrückgang, sondern auch unter dem sicher zu erwartenden Lohnrückgang. Man hüte sich wohl, zehn Millionen in ihren Einnahmen zu verfürzen, aber man scheue sich nicht, 30 000 Arbeiter brodlos zu machen. Man sollte daher eigentlich das Gesetz ohne Kommissionsberathung ablehnen.

Finanzminister Dr. Fiquel will nur einige Punkte des Gesetzes herausgreifen. Es sei allgemein anerkannt, daß eine Vermehrung der Reicheinnahmen einzutreten habe. Das Verhältnis des Reiches zu den Einzelstaaten habe sich in manchen Punkten geändert. Durch die Handelsverträge sei eine Mindereinnahme von 35 000 000 Mark für das Reich herbeigeführt worden. Andererseits sei aber auch eine Entlastung an der empfindlichsten Stelle erfolgt, eine Verbilligung der Nahrungsmittel. Wertwürdigerweise gehörten nunmehr die Anhänger dieser Verbilligung zu den schärfsten Gegnern der Vorlage. Prätische Gegenvorschläge seien nicht gemacht worden. Eine Reichseinkommensteuer sei wegen des föderativen Charakters des Reiches nicht einführbar. Sie setze die Reichseinheit voraus. Die Wehrsteuer sei eine Einkommen- und eine Kopfsteuer zu gleicher Zeit. Die Reichsbesitzsteuer für Ascendenten, Descendenten

und Ehegatten sei nicht möglich, denn wenn sie etwas bringen sollte, müße die Steuer sehr hoch werden. Was die Biersteuer anbelange, so habe sich der Reichstag seiner Zeit bei seinem Zusammentreten dagegen ausgesprochen. Außerdem sei es nicht gut angängig, Lasten, die eigentlich das ganze Reich zu tragen habe, dem Norden aufzuladen. Es blieb sonach nur der Tabak derselbe ist ein Genussmittel für weitere Kreise und der Wein ein Genussmittel für die wohlhabenderen Klassen. Deshalb sind beide auch zu Steuern herangezogen worden. Das Wort des Reichskanzlers, daß die Minderbemittelten geschont werden, ist voll eingelöst worden. Bezüglich des Tabaks gab es nur zwei Wege: das Monopol und die Fabriksteuer. Ersteres hätte große Umwälzungen hervorgerufen und so kamen wir zur Fabriksteuer. Wenn der Reichstag diese Vorlage ablehnt, so wird ein anderer diesen Beschluß wieder umstoßen. Glauben Sie denn, daß die Einzelstaaten so bereitwillig an die Bewilligung der Kosten gehen würden? Dauernd können wir den Einzelstaaten diese Ausgaben nicht zuweisen.

Berlin, 15. Jan. Das Staatsministerium hielt heute unter Vorsitz des Ministerpräsidenten eine längere Sitzung ab, welcher auch der Reichskanzler und der Kriegsminister beizuhörten.

Berlin, 15. Jan. Die „Nat.-Ztg.“ erklärt die Meldung verschiedener Blätter, daß Heinrich v. Seydel seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachgesucht habe, als jeder Begründung entbehrend.

Berlin, 15. Jan. Maximilian Harden ist wegen öffentlicher Beleidigung des Reichskanzlers Grafen Caprivi, begangen in zwei Fällen, ausschließlich der Kosten zu 600 M. Geldstrafe verurtheilt worden.

Berlin, 15. Jan. Der bekannte Bankier Karl Schlesinger-Frier ist gestorben.

München, 15. Jan. Ihre Königlichen Hoheiten Prinz und Prinzessin Ludwig haben gestern das Präsidium der Abgeordnetenkammer empfangen.

Seine Königliche Hoheit der Herzog Karl Theodor, der unlängst erkrankt war, ist mit der Prinzessin Sofie, seiner Tochter, zu einem Aufenthalt von mehreren Monaten nach Mentone gereist.

Münchener, 15. Jan. Die „Abendzeitung“ brachte eine private Meldung, nach welcher das Befinden des Fürsten Bismarck infolge der Witterung der letzten Zeit ein ungünstiges ist. Der Fürst hat starken Katarrh und auch die Nachwirkungen der Keifinger Krankheit machen sich in starkem Maße geltend.

Stuttgart, 15. Jan. Hofkapellmeister und Regisseur Paull ist wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand versetzt unter Ernennung zum Ehrenmitglied des Hoftheaters.

Prag, 15. Jan. Heute Vormittag begann der Prozeß gegen die Mitglieder der jungjehüdischen Geheimgesellschaft „Omladin“. Starke Polizeipatrouillen zerstreuten die vor dem Gerichtsgebäude angesammelte Menschenmenge.

Prag, 15. Jan. (Spätere Meldung.) Der Omladinprozeß begann heute unter heftigen Protesten von Seiten der Angeklagten und deren Verteidiger gegen die Einschränkung der zuzulassenden Vertrauensmänner. (Die Einschränkung erfolgte, weil der Gerichtssaal zu klein ist.)

Livorno, 15. Jan. Ungeachtet der gestern von einem Komitee erlassenen Aufforderung, als Protest gegen die Vorgänge auf Sielien heute die Arbeit überall einzustellen, wird in allen Bergstädten mit einer einzigen Ausnahme gearbeitet. Die Läden sind überall geschlossen, dagegen wird der Tramwayverkehr regelmäßig fortgesetzt.

Carrara, 15. Jan. Die Revolveristen verbleiben nach wie vor im Gebirge, um einen Zusammenstoß mit der bewaffneten Macht zu vermeiden. Es herrscht überall Ruhe.

Paris, 15. Jan. Zu der Kammer legte heute Bourdeau einen Antrag vor, welcher die Konversion der 4 1/2 prozentigen Anleihe in eine 3 1/2 prozentige bezweckt.

Brüssel, 15. Jan. Die Rechte hielt heute eine Ver-

sammlung ab, durch welche die Ministerkrise völlig beigelegt wurde. Die Regierung wird daher demnächst eine Vorlage über das Proportionalwahlrecht einbringen.

Kopenhagen, 15. Jan. Seine Majestät der König ist leicht erkrankt. Sein Befinden hat sich bereits gestern Abend gebessert; die Temperatur ist normal. Der Leibarzt erwartet, daß der König binnen zwei Tagen wieder hergestellt sein wird.

Madrid, 15. Jan. Der spanische Marschall Martinez Campos begibt sich voraussichtlich von Melilla direkt nach Mazagan. Der Arzt Ortilo, der nach Marrakesch gesandt wurde, um den Weg für die Gesandtschaft zu bahnen, meldet, in Folge des Austretens der Flüsse und des unwegsamem Terrains werde sich die Reise schwierig gestalten.

Großherzogliches Hoftheater.
Dienstag, 16. Jan. 10. Ab.-Vorh.: „Der Damentrauer“, Lustspiel in 3 Akten nach Saide und Beauvais, überlegt von Raube. — „Das Versprechen hinter'm Herd“, Scene aus dem österreichischen Alpen mit Nationalgesängen von A. Baumann. Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.
Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.
Todesfälle. 12. Jan. Ambros Stolzberger, ledig. Soldat, 24 J. — 13. Jan. Robert, 8 M. 1 J., S. Wilhelm Weber, Briefbote. — Helene, 13 J., S. Alois Bals, Möbel-fabrikant. — 14. Jan. Emil, 3 J., S. Josef Kissel, Schuhmacher. — Marie, 3 M. 17 J., S. Gottlieb Seeger, Tagelöhner.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Januar	Barom.	Therm.	Wind.	Relat.	Wind.	Stimm.
	mm	in C	in G	in G	in G	
13. Nachts 9 ^u 11	757.7	-0.4	42	94	E	bedeckt 1)
14. Morgs. 7 ^u 11	754.3	-1.6	37	92	E	2)
14. Mittags 2 ^u 11	752.6	+0.2	39	83	SB	heiter
14. Nachts 9 ^u 11	754.9	-1.8	37	92	SB	bedeckt 3)
15. Morgs. 7 ^u 11	756.9	-1.4	36	86	SB	
15. Mittags 2 ^u 11	758.0	-2.0	45	85	SB	

1) Nebel. 2) Reich. 3) Regen.
Höchste Temperatur am 13. Januar +2.0°; niedrigste in der Nacht vom 13. auf 14. Januar -2.0°.
Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm.
Höchste Temperatur am 14. Januar +0.2°; niedrigste in der Nacht vom 14. auf 15. Januar -3.0°.
Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm.
Tobtenaberg. Temperatur am 14. Januar, 7 Uhr 30 Min. Früh: +0.6°; am 15. Januar: -1.5. Schneehöhe am 15. Januar Früh: 8 cm.

Wasserstand des Rheins. Wagan, 14. Jan., Mias. 2.63 m.
15. Jan., Mias. 2.62 m, gefallen 1 cm.

Wetterbericht vom 15. Januar 1894.
Der Kern des barometrischen Maximums bedeckt heute den Südosten des Erdtheils; von dort aus nimmt der Luftdruck ziemlich stetig bis zu einer im Nordosten gelegenen Depression ab. Letztere erstreckt ihren Einfluß bis Westdeutschland herein, wo das Wetter vorwiegend trübe ist. In Mitteleuropa sind föhliche Winde vorherrschend geworden, welche fast überall Erwärmung gebracht haben; doch herrschte am Morgen noch in ganz Deutschland, mit Ausnahme des äußersten Nordwestens, Frost. Besonders kalt war es noch in München (-14°) und in Neufahrwasser (-18°). Die beherrschende Luftdruckverteilung läßt vorwiegend trübes Schauerwetter mit stellenweise leichten Niederschlägen erwarten.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Consum 6 Millionen Flaschen!
Die unter Königl. ital. Staatskontrolle stehenden Tisch-, Tisch- und Kellerweine der

Deutsch-ital. Wein-Import-Gesellschaft
Daube, Donner, Kinen & Co.
namentlich die Tischwein-Marken:
Mareca Italia, Vino da Pasto
No. 1 und 2, Castel Colognato,
Wein 90 Pf., No. 1.05, No. 1.30 u.
No. 1.90, welche beinahe alle
deutschen Weinweine in Deutschland
und die besten Consums
erzeugen, sind nach Brüsselien kämmt.
Sorten der Gesellschaft enthaltend, zu
bestellen bei:

Karlsruhe i. B. bei den bekannten Verkaufsstellen.

Wetterkarte vom 15. Januar, Morgens 8 Uhr.

Frankfurter telegraphische Kursberichte
vom 15. Januar 1894.

Staatspapiere.		Bauaktien.	
Dresdener Bank	131.30	Schw. Nordost	103.70
Deutsche Reichs-Länderbank	206 1/2	Gottbard	151.-
Anleihe	85.95	Langensalza	100 1/2
4% D. Reichsanl.	107.-	Langensalza	95.50
4% Preuß. Konf.	107.25	Langensalza	203 1/2
4% Baden in R.	102.55	Langensalza	109 1/2
4% in W.	104.5	Langensalza	109 1/2
Deffert Goldrente	97.35	Langensalza	109 1/2
Silber	79.5	Langensalza	109 1/2
4% Ungar. Goldr.	95.40	Langensalza	109 1/2
18% Russen	-	Langensalza	109 1/2
III. Orientanleihe	68.80	Langensalza	109 1/2
Italener compt.	76.30	Langensalza	109 1/2
Caubter	103.-	Langensalza	109 1/2
Spanier	65.20	Langensalza	109 1/2
Boll-Türken	99.90	Langensalza	109 1/2
Banken.		Wachstücker.	
Kreditaktien	286 1/2	Kreditaktien	286 1/2
Dist. Kommandit	173.4	Dist. Kommandit	173.30
Par. Kommandit	159.10	Par. Kommandit	173.30
Handelsbank	180.80	Handelsbank	173.30
Deutsche Bank	153.60	Handelsbank	173.30
Berlin.		Lombard.	
Dist. Kreditakt.	216.20	Lombard	109.20
Lombard	48.60	Lombard	116.85
Dist. Kommandit	177.20	Lombard	61.10
Baurabütte	113.80	Lombard	98.15
Gelsenkirchen	148.20	Lombard	264.75
Dortmund	65.90	Lombard	264.75
Bodumer	123.70	Lombard	264.75
R. belnoten	218.50	Lombard	264.75
Darpenen	187.52	Lombard	264.75
Wien.		Paris.	
Kreditaktien	352.25	Rente	97.95
Staatsbahn	311.20	Spanier	62 1/2
		Türken	23.07
		Dittomase	606.-
		Portugiesen	19 1/2
		Rio Tinto	260.-

Badische Landesbibliothek

